

Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildenden
Masterstudiengang
Angewandte Ethik (STUPO, WBMA AE)
an der Humanistischen Hochschule Berlin

Gem. §§ 31 und 61 des Berliner Hochschulgesetzes (BerHGG) in der Fassung vom 14. September 2021 hat der Akademische Senat der Humanistischen Hochschule Berlin diese Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Ethik, M.A. auf seiner Sitzung am 13.05.2024 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- §1 Geltungsbereich
- §2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsbedingungen
- §3 Qualifikationsziele
- §4 Verleihung des Akademischen Grades
- §5 Dauer des Studiums, Studienzeit, Studiumumfang
- §6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- §7 Studienorganisation und Studienformen, Lehr- und Lernformen
- §8 Praxiselemente
- §9 Förderung des Studienerfolgs, Studienberatung, Studienfachberatung
- §10 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- §11 Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Wissens und Kompetenzen
- §12 Besondere Studien- und Prüfungsbedingungen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich
- §13 Prüfungsbestimmungen, Prüfungsformen und Bewertung der Prüfungsleistungen für studienbegleitende Prüfungen (Modulprüfungen)
- §14 Masterarbeit
- §14a Bewertung der Masterarbeit und der Mündlichen Abschlussprüfung (Verteidigung), Wiederholung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung
- §15 Versäumnis, Verhinderung, Rücktritt, Täuschung
- §16 Bildung der Gesamtnote und Abschluss des Studiums
- §17 Zeugnisdokumente
- §18 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 Modulbeschreibungen
- Anlage 2 Studienverlauf
- Anlage 3 Modulprüfungen
- Anlage 4 Abkürzungsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik an der Humanistischen Hochschule Berlin und in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Humanistischen Hochschule Berlin (ASPO) die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang Angewandte Ethik.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsbedingungen

- (1) Der viersemestrige weiterbildende Masterstudiengang Angewandte Ethik richtet sich an Personen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und über sich daran anschließende berufspraktische Erfahrungen im Umfang von mindestens einem Jahr in Wissensgebieten und Berufs- und Tätigkeitsfeldern verfügen, in denen starke Bezüge zu ethischen Fragestellungen existieren.
- (2) So wendet sich dieses Studienangebot im Besonderen an Absolvent:innen aus den Lebens-, Sozial-, Technik- und Naturwissenschaften, denen sich in ihrer beruflichen Tätigkeit angesichts gesellschaftlicher und technologischer, insbesondere digitaler Entwicklungen neue Handlungspotentiale eröffnen, zugleich jedoch neuartige ethische Fragen stellen.
- (3) Zugleich wendet sich der Studiengang an alle Interessierten, die die Entwicklung, Verbreitung und Anwendung digitaler Technologie als eine alle gesellschaftlichen Handlungsfelder durchdringende Schlüsseltechnologie ansehen, die mit der Schaffung neuer Möglichkeiten menschlichen Tuns immer auch die Frage der Folgen und Grenzen menschlichen Tuns aufwirft. Für sie eignet sich die Variante Digitaler Humanismus / Digitale Ethik in besonderem Maße.
- (4) Der Studiengang richtet sich an Menschen, die ein Interesse an der Reflexion und Lösung ethischer Fragen haben und die sich unter ethischen Gesichtspunkten mit den Erfordernissen und Folgen ihrer Berufspraxis auseinandersetzen wollen.

§ 3 Qualifikationsziele

- (1) Grundsätzlich befähigt der Weiterbildungsstudiengang M.A. für Angewandte Ethik die Studierenden zur eigenständigen Reflexion der ethischen Aspekte individuellen und gesellschaftlichen Handelns im Allgemeinen und des jeweiligen Handelns in bestimmten Berufs- und Praxisfeldern im Besonderen.
- (2) Der weiterbildende Masterstudiengang Angewandte Ethik bietet den Studierenden die Möglichkeit, die ethischen Fragestellungen, die durch massive und intensive gesellschaftliche Wandlungsprozesse hervortreten, kritisch zu reflektieren und auf deren Ausgestaltung aktiv Einfluss zu nehmen, indem er ihnen ein umfangreiches Orientierungswissen aus den Human-, Lebens-, Natur-, Technik-, Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften zur Aneignung in ethischer Perspektive aufbereitend zur Verfügung stellt und die individuellen Kompetenzen ethischer Reflexionsfähigkeit der Studierenden ausbildet und trainiert.
- (3) Die Absolvent:innen des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik verfügen über professionell ausgeprägte ethische Urteilsfähigkeit. Sie können ethische Fragestellungen, Probleme und Konflikte bis hin zu Dilemmata erkennen und analysieren. Die Absolvent:innen verstehen

ethische Theorien, Begriffe, Kategorien, Methoden und Verfahren ethischer Entscheidungsfindung und sind in der Lage, diese herzuleiten, zu begründen und in ihrer professionellen Praxis anzuwenden.

(4) Die Absolvent:innen haben sich die ethische Expertise für ihr jeweiliges berufliches Handlungsfeld angeeignet. Sie sind befähigt, in ihrem Berufsfeld vorliegende ethische Fragestellungen zu analysieren oder künftig eintretende zu antizipieren. Sie können für diese Fragestellungen Lösungsvorschläge erarbeiten und Lösungen durchsetzen helfen. Sie sind in Kommunikation ethischer Fragestellungen kompetent. Sie beziehen dabei inhaltliche, institutionelle, kulturelle, formelle wie informelle Aspekte ein und beachten die Vielfältigkeit in den Beziehungsgefügen ihres Tätigkeitsbereiches.

(5) Sie setzen diese Kenntnisse so ein, dass Reflexionen auf ethische Fragestellungen mit der Abschätzung bzw. dem Abwägen möglicher Folgen in gesellschaftlicher und individueller Perspektive verbunden werden. Durch Übung in dieser reflexiven Kompetenz erwerben die Absolvent:innen Fähigkeit, (in) unterschiedliche(n) Perspektiven wahrzunehmen und die Legitimation dieser Differenzen zu untersuchen.

(6) Die Absolvent:innen sind befähigt, die durch Digitalisierung in ihrem Berufsfeld entstehenden ethischen Probleme inter- und transdisziplinär zusammenhängend zu analysieren und ethische Abwägungsprozesse zu initiieren.

(7) Der Weiterbildungsstudiengang M.A. für Angewandte Ethik fördert bei den Absolvent:innen reflexive Kompetenz und befähigt sie zu sozial und ethisch verantwortlichem Handeln im eigenen Berufsfeld, im gesellschaftlichen Engagement und in der individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Vor dem Weiterbildungsstudiengang erworbene wissenschaftliche, berufliche und biographische Erfahrungen werden im Hinblick auf die Ausbildung eigener ethischer Urteilskraft thematisiert und kritisch reflektiert.

§ 4 Verleihung des Akademische Grades

Nach erfolgreichem Abschluss des weiterbildenden Masterstudiums Angewandte Ethik an der Humanistischen Hochschule Berlin verleiht die Hochschule durch den:die Rektor:in den akademischen Grad „Master of Arts, M. A.“.

§ 5 Dauer des Studiums, Studienzeit, Studienumfang

Die Studienzeit des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik beträgt vier Semester (Regelstudienzeit), einschließlich der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit. Das Studium wird mit der mündlichen Abschlussprüfung im Anschluss an die Masterarbeit abgeschlossen.

Der Umfang des Studiengangs beträgt 90 Credits (ECTS).

Für das Erreichen 1 Credits werden 25 Stunden Lern- und Arbeitszeit, Workload der Studierenden, berechnet. Im Workload ist das gesamte Arbeitspensum berücksichtigt, das durchschnittlich erforderlich ist, um die Lernziele zu erreichen. Er enthält neben der Präsenzzeit auch die Selbstlernzeit, und damit die Lern- und Arbeitszeit, die für die Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, eines Moduls, für die Erstellung von Studienleistungen jeglicher Art wie das Lesen und Schreiben von Texten, die Durchführung von Recherchen, die Anfertigung von

Präsentationen und Dokumentationen, für die Literaturbeschaffung und für die Vorbereitung von Prüfungen usw. aufzuwenden ist.¹

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang Angewandte Ethik ist ein modularisierter Studiengang. Er ist berufsbegleitend als Teilzeitstudiengang konzipiert und ist anwendungsorientiert profiliert.

(2) Das Studium umfasst vier Semester, die sich auf etwa 70 Präsenztage verteilen. Studienbeginn ist immer im Wintersemester. Das Studium wird in den ersten drei Semestern in Form von Blockveranstaltungen realisiert: fünf Veranstaltungsböcke im Semester von etwa vier Tagen in Berlin. Die Zahl der Präsenztage liegt bei jeweils 20 Tagen in den ersten drei Fachsemestern. Das vierte Fachsemester umfasst eine Reihe einzelner Termine (Kolloquium, Coaching), die sich über etwa 10 Präsenztage erstrecken.

(3) Das Studium ist in **3 Modulbereiche** gegliedert: Modulbereich 1 „Theoretische, praktische, historische und gesellschaftliche Grundlagen Angewandter Ethik“, Modulbereich 2 „Ethik in Anwendung“ und Modulbereich 3 „Masterarbeit“.

Absolvent_innen in der Variante Digitaler Humanismus / Digitale Ethik wird nach der Gabelung ab dem dritten Semester der Fokus ganz auf die ethischen Potenziale und Risiken digitaler Technologien gelegt. In den ersten beiden und dem letzten Semester, also im ersten Studienjahr, unterscheiden sich die beiden Varianten nicht. Es handelt sich daher um eine Variante des Studiengangs Angewandte Ethik. Sie richtet sich besonders an Berufstätige in der Digital-Industrie und in Branchen, die einen intensiven Gebrauch von digitalen Technologien machen, aber auch an diejenigen, die sich mit den gesellschaftlichen und kulturellen Implikationen der Digitalisierung befassen, zum Beispiel im Bildungswesen oder in der Journalistik.

Das Studienprogramm wird in 6 Modulen und 25 Modulbausteinen realisiert:

- Modul 1 „Grundlagen der Ethik“ (umfasst 4 Modulbausteine),
- Modul 2 „Grundlagen der Angewandten Ethik“ (umfasst 4 Modulbausteine),
- Modul 3 „Bioethik und Medizinethik“ (umfasst 5 Modulbausteine),
- Modul 4 „Wirtschaftsethik und Umweltethik“ oder „Wirtschaftsethik und Umweltethik in der digitalen Transformation“ (M4a oder M4b, jeweils 5 Modulbausteine),
- Modul 5 „Politische Ethik und Sozialethik“ oder „Digitaler Humanismus und Digitale Ethik“ (M5a oder M5b, jeweils 5 Modulbausteine),
- Modul 6 „Masterarbeit, Kolloquium und mündliche Abschlussprüfung“ (umfasst neben der eigenständigen Erarbeitung der Masterarbeit 2 Modulbausteine).

Die Module 1 und 2 widmen sich den wissenschaftlichen Grundlagen Angewandter Ethik, die drei stark praktisch orientierten Module 3, 4 und 5 umfassen das Studium von Bereichsethiken, in denen in enger Verbindung von Theorie und Praxis Anwendungsprobleme und Lösungen ethischer Fragestellungen in ausgewählten Berufs- und Praxisfeldern untersucht werden.

In Modul 4 und Modul 5 wählen die Studierenden jeweils eine von zwei Varianten:

In Modul 4 entweder

M4a „Wirtschaftsethik und Umweltethik“ oder

M4b „Wirtschafts- und Umweltethik in der digitalen Transformation“;

¹ Als Berechnungsgrundlage für das European Credit Transfer System (ECTS) wurde ein Jahr mit 45 Arbeitswochen mit durchschnittlich je 40 Arbeitsstunden angenommen.

in Modul 5 entweder

M5a „Politische Ethik und Sozialethik“ oder

M5b „Digitaler Humanismus und Digitale Ethik“.

Das abschließende Modul 6 ist der Anfertigung der Masterarbeit vorbehalten.

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Module ist in der Anlage 1 zu dieser Ordnung hinterlegt.

(4) Voraussetzung für den Erwerb von Credits in den Modulen ist die reguläre und ordnungsgemäße Belegung an den zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen, der Nachweis über die Erbringung der erforderlichen Studienleistungen und die Bestätigung der Teilnahme und der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der für das jeweilige Modul festgelegten Prüfungsleistung.

(5) Im weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Ethik werden keine Teilnahmebestätigungen (TN, SL) nach § 8, Abs. 2-2b der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin gefordert.

(6) Die für ein Modul ausgewiesenen Credits werden nur vollständig und einmalig für den Studienabschluss vergeben, auch wenn wiederholt Studien- und Prüfungsleistungen in einem Modul erfolgreich abgelegt wurden.

§ 7 Studienorganisation und Studienformen, Lehr- und Lernformen

(1) Die jeweiligen persönlichen und beruflichen Bedingungen der Studierenden werden grundsätzlich für die Realisierung von Ansprüchen individuell erforderlicher flexibler Studienplangestaltung berücksichtigt.

(2) Der weiterbildende Masterstudiengang Angewandte Ethik bietet eine Vielfalt von Lehr- und Lernformen. Das Spektrum reicht von Vorlesungen, Seminaren, Workshops, Rollenspielen, Kolloquien, Diskussionen in Lerngruppen, Planspielen, Fallanalysen und Falldiskussionen, Exkursionen in ausgewählte Praxisfelder bis hin zur Selbststudienarbeit. Alle diese Formen zeichnen sich in hohem Maße durch die aktive Beteiligung der Studierenden aus, die sowohl (selbst)motivierend als auch inspirierend wirken. Die Lehrveranstaltungen können neben der Form analoger Präsenz auch in hybrider und/oder digitaler Form durchgeführt werden.

(3) Im gesamten Studienverlauf wird eine enge Verzahnung von Theorie- und Praxislernen gewährleistet. In jedem Modul sind Reflexionsbausteine und Praxisbezüge implementiert. Diese sichern die Möglichkeit der stetigen (Selbst)Prüfung.

§ 8 Praxiselemente

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang Angewandte Ethik enthält in den Modulen 3 - Medizin- und Bioethik, 4 - Wirtschafts- und Umweltethik und 5 – Gesellschafts- und Sozialethik obligatorische Praxisbausteine. Diese Praxisbausteine werden als begleitete Exkursionen mit Workshops, Kolloquien, Planspielen und Fallanalysen sowie -diskussionen durchgeführt. Sollten außergewöhnliche Bedingungen die Realisierung dieser Praxisbausteine nicht erlauben, so sind digital gestützte Alternativen als Simulationsszenarien und/oder Planspiele vorgesehen. Auch hybride Formate können eingesetzt werden.

Die Praxisbausteine können Gegenstand der jeweiligen Modulprüfung sein und sind als Bezugselemente in der anzufertigenden Masterarbeit zulässig.

(2) Im Modul 1 - Grundlagen Angewandter Ethik und im Modul 2 – Angewandte Ethik, gesellschaftlicher und technologischer Wandel können als inhärenter Bestandteil im Rahmen einzelner Lehrveranstaltungen Praxiselemente angeboten werden.

(3) Die Auswahl der Ziele, an denen die Praxisbausteine realisiert werden, erfolgt durch die Studiengangsleitung, nach vorheriger Abstimmung mit den jeweiligen Modulverantwortlichen.

§ 9 Förderung des Studienerfolgs, Studienberatung, Studienfachberatung

Alle Studierenden des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik können Studienberatung in Anspruch nehmen. Es gelten die Bestimmungen des § 10 der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin.

§ 10 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Studierende des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik können sich die

- an anderen Hochschulen und
- in anderen Studiengängen dieser Hochschule

erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anerkennen lassen, wenn keine wesentlichen Unterschiede bezüglich des erworbenen Wissens und der erworbenen Kompetenzen bestehen. Eine Anerkennung als Teilleistung innerhalb eines Moduls ist möglich. Eine solche Anerkennung kann mit ausgleichenden Auflagen der noch zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen für den Abschluss des Moduls erfolgen.

Die Bestimmungen des §13, Absätze 1-5 der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin finden entsprechend Anwendung.

§ 11 Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Wissens und Kompetenzen

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbenes Wissen und erworbene Kompetenzen, die im Rahmen bereits erfolgter Berufstätigkeit erlangt wurden, werden angerechnet, wenn sie den Lernzielen einzelner Module des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik in Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Diese Anrechnung kann maximal die Hälfte der für den weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Ethik vorgesehenen Leistungspunkte betragen. Die Bestimmungen des §13, Absätze 6 - 7 der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin finden entsprechend Anwendung.

§ 12 Besondere Studien- und Prüfungsbedingungen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich

Für die Studierenden im weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Ethik sind die Bestimmungen der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin, §14 entsprechend anzuwenden.

§ 13 Prüfungsbestimmungen, Prüfungsformen und Bewertung der Prüfungsleistungen für studienbegleitende Prüfungen (Modulprüfungen)

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 15, 16, 17 und 19 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung, ASPO.
- (2) Die studienbegleitende bzw. Modulprüfung bildet den Abschluss eines jeweiligen Moduls. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an den einzelnen Modulen und den entsprechenden Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen, Anlage 1 dieser Ordnung, ausgewiesen.
- (3) Die konkrete Ausgestaltung der Modulprüfungen und der Prüfungsformen sind in den Anlagen 1 und 3 dieser Ordnung dokumentiert.
- (4) Alle Module des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik sind entweder mit einer benoteten oder unbenoteten Modulprüfung abzuschließen.
- (5) Für die Bewertung der Prüfungsleistung gelten die Bestimmungen der §19 und §15, Abs. 8 der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin.
- (6) Für die Wiederholung von nicht bestandenen studienbegleitenden Prüfungen gelten die Bestimmungen des §20 der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin.

§ 14 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis, über die im weiterbildenden Masterstudium Angewandte Ethik erfolgte Aneignung inhaltlicher und methodischer Kompetenzen durch die:den Studierende:n. Die Masterarbeit dient der Überprüfung, ob und wie der:die Studierende in der Lage ist, inhaltlich klar definierte Fragestellungen aus dem Fachgebiet Angewandte Ethik innerhalb der vorgesehenen begrenzten Bearbeitungszeit selbstständig vertiefend wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Masterarbeit kann historisch, theoretisch, empirisch oder anwendungsorientiert gestaltet werden.
- (2) Bei Themenfindung, -formulierung und -vergabe für die Masterarbeiten sind wissenschaftliche Verlässlichkeit, Interdisziplinarität, Diversität, Bezüge zur angestrebten beruflichen Praxis und Zusammenhänge zur gesellschaftlichen Praxis zu berücksichtigen. Thema, Fragestellungen und Umfang der Arbeit sind so zu fassen, dass sowohl der geplante Arbeitsaufwand als auch die geplante Arbeitszeit eingehalten werden können.
- (3) Studierende erfüllen die Voraussetzungen für die Antragstellung zur Masterarbeit, wenn sie die vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen für die Module 1 bis 5 erbracht haben
- (4) Studierende können die Masterarbeit und die sich anschließende mündliche Abschlussprüfung auch in Form einer Gruppenarbeit von bis zu max. drei Studierenden anfertigen. Der Beitrag jeder:jedes einzelnen Studierenden muss zwingend deutlich abgrenzbar und individuell bewertbar sein, einen wesentlichen Anteil der Arbeit ausmachen und zudem die Anforderungen gemäß Absatz 1 genügen. Umfang und Dauer sind ggfs. anzupassen.
- (5) Die Masterarbeit wird von einer:einem Prüfer:in (Erstgutachter:in) betreut und bewertet; eine weitere Bewertung erfolgt durch eine:einem zweite:n Prüfer:in (Zweitgutachter:in). Mindestens eine:r der Prüfer:innen muss hauptamtliche:r Professor:in an der Humanistischen Hochschule Berlin sein. Die:der andere Prüfer:in kann eine:ein Lehrbeauftragte:r, oder eine:ein wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in oder eine Lehrkraft für besonderer Aufgaben aus dem Studiengang Angewandte Ethik an der Humanistischen Hochschule Berlin sein, wenn sie:er mindestens eine gleiche bzw. eine

gleichwertige Qualifikation wie die durch die Prüfung festzustellende besitzt. In begründeten Ausnahmefällen kann ein:e externe:r Prüfer:in, die:der die Kriterien für einen Lehrauftrag im weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Ethik an der Humanistischen Hochschule Berlin erfüllt, bestellt werden.

Die erste der Prüfer:innen (Gutachter:innen) wählt das Thema der Masterarbeit nach einem Vorschlag durch die:den Studierende:n aus. Für den Fall der Verhinderung eines:einer Prüfers:in bestellt der Prüfungsausschuss der Humanistischen Hochschule Berlin eine geeignete Vertretung.

(6) Der Umfang der Masterarbeit sollte 60 Seiten nicht unter-, und 80 Seiten nicht überschreiten (bei 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen je Seite). Die Seiten, die der erforderliche wissenschaftliche Apparat (Anmerkungen, Quellenverzeichnis, Literaturverzeichnis) beansprucht, sind in dieser Seitenzahl nicht enthalten.

(7) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt max. 24 Wochen.

Im Einzelfall kann auf schriftlichen Antrag der:des Studierenden unter Angabe triftiger Gründe die Abgabefrist der Masterarbeit um höchstens 7 Wochen verlängert werden (vgl. §§ 12 und 15 dieser Ordnung).

Für weitere, zuzügliche Verlängerungen aus Gründen des §12 dieser Ordnung sind die Bestimmungen des §14 der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin anzuwenden.

(8) Studierende müssen die Zulassung zur Masterarbeit beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragen. Der Antrag muss

a) das genau formulierte Thema der Masterarbeit

sowie

b) den Vorschlag für die:den Erst- und Zweitgutachter:in (Prüfer:innen) und deren Einverständniserklärung enthalten.

Studierende können den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit stellen, sobald sie:er die Voraussetzungen aus §14, Abs. 3 dieser Ordnung erfüllt haben.

(9) Der Prüfungsausschuss teilt spätestens drei Wochen nach Beantragung der:dem Studierenden die Entscheidung über Thema, Gutachter:innen (Prüfer:innen) und Abgabetermin der Masterarbeit mit. Dies kann auch öffentlich mittels Aushang geschehen. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sowie der Abgabe sind in den jeweiligen Prüfungs- bzw. Studienakten zu vermerken. Die Prüfer:innen (Gutachter:innen) werden vom Prüfungsausschuss der Humanistischen Hochschule Berlin, regulär zeitgleich mit der Ausgabe des Themas, bestellt.

(10) Änderungen des Themas bedürfen der Genehmigung durch die Prüfer:innen (Gutachter:innen). Die Abgabefrist bleibt davon unberührt.

(11) Die Masterarbeit ist dreifach in gedruckter und gebundener Ausfertigung und zusätzlich in digitaler Form im Prüfungsbüro einzureichen. Der Masterarbeit ist ein Abstract mit regulär 1500 Zeichen beizufügen. Aus ihm müssen die wesentlichen Inhalte der Arbeit hervorgehen. Das Abstract kann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Abstract ist integraler Bestandteil der Masterarbeit und in jedem Exemplar mit einzubinden.

(12) Die Masterarbeit ist mit einer Eidesstattlichen Versicherung der:des Studierenden zu versehen, dass sie:er die Arbeit bzw. ihren:seinen entsprechenden gekennzeichneten Teil einer Gruppenarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen, einschließlich der eigenen, benutzt hat. Des weiteren ist an Eides statt zu versichern, dass die digitale Form der Masterarbeit mit der schriftlichen Form vollständig übereinstimmt.

(13) Die Masterarbeit wird nach Abschluss des Studiums in die Bibliothek der Humanistischen Hochschule Berlin aufgenommen, wenn die:der Studierende keine Einwände erhebt. Das Einverständnis bzw. das Nichteinverständnis ist schriftlich in der Masterarbeit zu erklären. Ein weiteres Exemplar verbleibt als Beleg bei den Prüfungsakten der Humanistischen Hochschule Berlin.

§ 14 a Bewertung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung (Verteidigung), Wiederholung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung

(1) Die Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung bilden zusammen den Studienabschluss des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik.

(2) Die Masterarbeit wird vom Prüfungsbüro an die bestellten Gutachter:innen zur Bewertung weitergeleitet. Die Masterarbeit ist innerhalb von 8 Wochen nach ihrer Einreichung zu begutachten und schriftlich begründet entsprechend §19, Abs. 2 der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin zu bewerten. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn beide Gutachter:innen jeweils die Leistung mit mindestens „Ausreichend“ (4,0) bewerten. Bei einer Abweichung der Einzelbewertungen um mehr als zwei Noten wird vom Prüfungsausschuss der Humanistischen Hochschule Berlin ein:e dritte Prüfer:in zur Bewertung bestellt. Die Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Das Gutachten ist Bestandteil der Prüfungsakte.

(3) Wird die Masterarbeit unbegründet nicht fristgerecht abgegeben, wird sie durch den Prüfungsausschuss mit „Nicht Ausreichend“ (5,0) bewertet.

(4) Ergibt die Beurteilung der Masterarbeit, dass sie nicht bestanden ist, kann die Masterarbeit mit jeweils einem neuen Thema maximal zweimal wiederholt werden. Eine weitere, darüber hinausgehende Wiederholung ist ausgeschlossen. Wobei eine letztmögliche Wiederholungsprüfung von zwei Prüfer:innen abzunehmen und zu bewerten ist.

(5) Im weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Ethik ist vorgesehen, dass die:der Studierende nach der nachweislich erfolgreich bestanden Masterarbeit eine mündliche Abschlussprüfung ablegt. Diese Prüfung dauert 30 Minuten und ist zeitnah von den Gutachter:innen (Prüfer:innen) der Masterarbeit durchzuführen. Für den Fall, dass einer:eine der Prüfer:innen verhindert ist, bestellt der Prüfungsausschuss der Humanistischen Hochschule Berlin eine:n geeignete:n Vertreter:in. Das Ergebnis der mündlichen Abschlussprüfung ist in die Bewertung der Masterarbeit mit einem Anteil von 25% einzubeziehen.

Wird die mündliche Abschlussprüfung mit „Nicht Bestanden“ bewertet, kann diese maximal zweimal wiederholt werden. Eine weitere, darüber hinaus gehende Wiederholung ist ausgeschlossen. Wobei die letztmögliche Wiederholungsprüfung von zwei Prüfer:innen abzunehmen und zu bewerten ist.

(6) Im Falle der Wiederholung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung gelten die Regelungen §14, Abs.7 dieser Ordnung.

(7) Sind die Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung endgültig mit „Nicht Bestanden“ bewertet, so erteilt der Prüfungsausschuss der:dem betreffenden Studierenden einen

schriftlichen und rechtsmittelfähigen Bescheid. In diesem Zusammenhang wird auf die Satzung für Studienangelegenheiten verwiesen.

§ 15 Versäumnis, Verhinderung, Rücktritt, Täuschung

Treten bei der Erbringung von Prüfungsleistungen im weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Ethik Fälle von Versäumnis, Verhinderung, Rücktritt und/oder Täuschung auf, so sind die Regelungen des §22 der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin entsprechend anzuwenden.

§ 16 Bildung der Gesamtnote und Abschluss des Studiums

(1) Die Modulnoten einschließlich der abschließenden Modulnote der Masterarbeit bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten, wobei die dem jeweiligen Modul zugeordneten Credits als Gewichtungsfaktor zu berücksichtigen sind. Die Modulnote Masterarbeit geht doppelt in die Gesamtnotenberechnung ein.

(2) Das weiterbildende Masterstudium Angewandte Ethik ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich absolviert, die für das Studium erforderlichen Credits erreicht wurden und alle vorgesehenen Prüfungen mit mindestens „Bestanden“ bewertet wurden.

(3) Das Gesamtprädikat „Sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikates „Sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich „1,2“ ist.
In Ergänzung der Gesamtnote ist in einem der Zeugnisdokumente eine ECTS-Einstufungstabelle über die Verteilung der erzielten Gesamtnoten entsprechend den Standards des European Credit Transfer and Accumulation Systems nach ECTS Users Guide der EU-Kommission auf Basis hinreichender statistischer Daten auszuweisen.

ECTS-Grades	Gesamtnote	Gesamtprädikat	Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe	Benotungsprozentsatz
A	1,0 bis 1,2	Sehr gut mit Auszeichnung		
B	1,3 bis 1,5	Sehr gut		
C	1,6 bis 2,5	Gut		
D	2,6 bis 3,5	Befriedigend		
E	3,6 bis 4,0	Ausreichend		
F	über 4,0	Nicht bestanden		
		Total:		100%

--	--	--	--	--

§17 Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik werden dem:der Studierende:n ein Zeugnis und eine Urkunde ausgehändigt.

(2) Der:die Rektor:in der Humanistischen Hochschule Berlin und die:der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren:dessen jeweilige Stellvertreter:in unterzeichnen das Zeugnis. Der:die Rektor:in oder deren:dessen Stellvertreter:in unterzeichnen die Urkunde. Zeugnis und Urkunde sind mit dem Siegel der Humanistischen Hochschule Berlin zu versehen.

(3) Das Zeugnis enthält Angaben zum Thema der Masterarbeit, der mündlichen Abschlussprüfung und deren beider Bewertung. Themen und Bewertungen aller absolvierten übrigen Modulprüfungen sind auszuweisen. Zudem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums nach dem European Credit Transfer System (ECTS) auf dem Zeugnis zu vermerken.

(4) Das Zeugnis trägt das Datum, an dem der letzte Prüfungsteil erbracht worden ist und die für das Studium erforderlichen Credits erreicht wurden.

(5) Mit dem Zeugnis werden dem:der Studierenden zugleich die Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts ausgehändigt. Diese Urkunde trägt das gleiche Datum wie das Zeugnis. Der akademische Grad wird in weiblicher, männlicher oder geschlechtsneutraler Sprachform verliehen.

(6) Das Diploma Supplement wird als Zusatz zum Zeugnis und zur Urkunde in deutscher und in englischer Sprache ausgefertigt und den Studierenden ausgehändigt. Es enthält die ergänzenden Informationen zum absolvierten Studiengang im Einzelnen, seinen Voraussetzungen und Inhalten, zum Benotungssystem und zur Art des Abschlusses.

(7) Die Studierenden erhalten eine Datenabschrift (Transcript of Records) in englischer und/oder deutscher Sprache, in der alle absolvierten Module und Studien- bzw. Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten verzeichnet sind.

(8) Die:der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren:dessen Stellvertreter:in unterzeichnen Diploma Supplement und Transcript of Records.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik (WBMA AE) der Humanistischen Hochschule Berlin, beschlossen vom Akademischen Senat der Humanistischen Hochschule Berlin auf seiner Sitzung am 13.05.2024 und mit dem Schreiben vom 24.07.23 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (gem. § 90 Abs. 1 BerlHG) bestätigt, tritt am 24.07.23 in Kraft.

Prof. em. Dr. phil. Dr. h. c. Julian Nida-Rümelin, Staatsminister a. D.
Rektor der Humanistischen Hochschule Berlin

Anlagen

Anlage 1

Modulbeschreibungen

Modul 1: Grundlagen der Ethik	
Modulbereich 1: Theoretische, praktische, historische und gesellschaftliche Grundlagen Angewandter Ethik	
Modulverantwortung: Prof. Dr. Dr. h. c. Julian Nida-Rümelin, Rektor und Studiengangsleiter	
Inhalte In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen Angewandter Ethik und Grundkenntnisse allgemeiner Ethik vermittelt. Im Einzelnen sind dies folgende Bausteine: - Was ist Ethik? - Ethik als praktische Wissenschaft (Im Kontext von Disziplinen praktischer und theoretischer Philosophie) - Teildisziplinen der Ethik: Metaethik, normative Ethik, angewandte Ethik - Typisierung ethischer Theorien in konsequentialistische, deontologische und Tugendethik mit ihren Varianten	
Qualifikationsziele Die Studierenden erarbeiten sich die Grundlagen der Ethik. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse in Geschichte und Systematik allgemeiner Ethik. Die Studierenden können ethische Argumente bilden und kritisch reflektieren. Die Studierenden erfassen die spezifisch humanistische Perspektive auf die Ethik.	
B1 (Workload: 30hPZ/70hSLZ) 4 ECTS	Einführung in die allgemeine Ethik, V
Beschreibung PF	- Grundlagen ethischer Theorien - Teildisziplinen der Ethik: Metaethik, normative Ethik, angewandte Ethik - Typisierung ethischer Theorien in konsequentialistische, deontologische und Tugendethik mit ihren Varianten
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Gruppenarbeit, Lektüre
B2 (Workload: 30hPZ/70hSLZ) 4 ECTS	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, S
Beschreibung PF	
Lehr- und Lernformen	Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion
B3 (Workload: 30hPZ/70hSLZ) 4 ECTS	Exemplarische Vertiefung zur Ethik anhand einzelner Theorien, Kombination von V und S
Beschreibung PF	– Metaethik - Vertiefung spezifischer normativer Theorien und deren Grundlagen – Normative Ethik – Vertiefung spezifischer normativer Theorien und deren Grundlagen – Theorienvergleich – Kombination und Gegenüberstellung verschiedener ethischer Ansätze
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Arbeit an Originaltexten, Textrecherche und Lektüre

B4 (Workload: 30hPZ/45hSLZ) 3 ECTS	Rationalität und Moral, Kombination von V und S	
Beschreibung PF	– Entscheidungs- und Spieltheorie – Konsequentialismus vs. Deontologie – Verhältnis Rationalität und Moral – Umgang mit Risiken	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre	
Form und Umfang der Veranstaltungen	Blockveranstaltungen mit ca. 12 Präsenztagen im Semester	
Modulprüfung	Unbenotet; wahlweise im Modulbaustein 3 (B3) oder Modulbaustein 4 (B4) zu erbringen; Schriftliche Prüfung als Einzelprüfung oder mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung.	
Veranstaltungssprache	Deutsch, z. T. in englischer Sprache möglich	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	4 Pflichtveranstaltungen	
Arbeitszeitaufwand (inkl. Modulprüfung)	375 Stunden gesamt, davon: 120 Stunden Präsenzzeit, 255 Stunden Selbstlernzeit	15 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	1 Semester, 1. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	WBMA Angewandte Ethik, WBMA Humanistische Lebenskunde	

Modul 2: Grundlagen Angewandter Ethik	
Modulbereich 1: Theoretische, praktische, historische und gesellschaftliche Grundlagen Angewandter Ethik	
Modulverantwortung: Dorothea Winter, Wissenschaftliche Mitarbeiterin	
Inhalte In diesem Modul werden die Bereichsethiken in ihrem Verhältnis zu gesellschaftlichem und technologischem Wandel diskutiert.	
Qualifikationsziele – Vertrautheit mit unterschiedlichen Paradigmen in den Bereichsethiken – Fähigkeit, ethische Probleme in spezifischen Bereichen zu identifizieren, zu analysieren und zu differenzieren, um fundierte ethische Argumente und Urteile zu formulieren. – Anwendung theoretischer Konzepte der angewandten Ethik aus beruflichen und gesellschaftlichen Kontexten – Verständnis der Interdisziplinarität der Bereichsethiken – Eigenständige Reflexionskompetenz	
B1 (Workload: 30hPZ/70hSLZ) 4 ECTS	Einführung in die Angewandte Ethik, V
Beschreibung PF	– Darstellung und Diskussion unterschiedlicher Bereichsethiken - Anwendung theoretischer Konzepte der angewandten Ethik auf reale berufliche und gesellschaftliche Kontexte. - Einbeziehung interdisziplinären Dimension der Bereichsethiken
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Lektüre
B2 (Workload: 30hPZ/70hSLZ) 4 ECTS	Exemplarische Vertiefung I, Kombination von V und S
Beschreibung PF	– Bereichsethiken vertiefen – Fallbeispiele aus der Praxis – Kritische Reflexion
Lehr- und Lernformen	vertiefende Seminardiskussion, Diskussion mit Lehrenden und in Kleingruppen, Textrecherche, Lektüre, Falldiskussionen, Rollenspiele
B3 (Workload: 30hPZ/70hSLZ) 4 ECTS	Exemplarische Vertiefung II, VertiefungsS
Beschreibung PF	- Bereichsethiken vertiefen - Fallbeispiele aus der Praxis - Kritische Reflexion
Lehr- und Lernformen	vertiefende Seminardiskussion, Diskussion mit Lehrenden und in Kleingruppen, Textrecherche, Lektüre, Falldiskussionen, Rollenspiele
B4 (Workload: 30hPZ/45hSLZ) 3 ECTS	Technologische Veränderungen als Herausforderung Angewandter Ethik, VertiefungsS
Beschreibung PF	– Paradigmen der Technikethik – Relevanz des technologischen Wandels

Lehr- und Lernformen	vertiefende Seminardiskussion, Diskussion mit Lehrenden und in Kleingruppen, Textrecherche, Lektüre, Falldiskussionen, Rollenspiele	
Form und Umfang der Veranstaltungen	Blockveranstaltungen mit ca. 12 Präsenztagen im Semester	
Modulprüfung	Benotet; wahlweise im Modulbaustein 2 (B2) oder Modulbaustein 3 (B3) zu erbringen; Schriftliche Prüfung als Einzelprüfung oder mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung.	
Veranstaltungssprache	Deutsch, z. T. in englischer Sprache möglich	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	vier Pflichtveranstaltungen	
Arbeitszeitaufwand (inkl. Modulprüfung)	375 Stunden gesamt, davon: 120 Stunden Präsenzzeit, 255 Stunden Selbstlernzeit	15 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	1 Semester, 1. oder 2. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	WBMA Angewandte Ethik, WBMA Humanistische Lebenskunde	

Modul 3: Medizinethik und Tierethik	
Modulbereich 2: Ethik in Anwendung	
Modulverantwortung: Prof. Dr. Ralf Schöppner, Professur Theorie und Geschichte des Humanismus	
Inhalte In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen, die gesellschaftliche Kontextualisierung und die praktische Anwendung von Medizinethik und Tierethik exemplarisch und unter starkem Praxisbezug vermittelt. Für beide Varianten soll eine Exkursion zu ausgewählten Kooperations- oder Praxispartnern durchgeführt werden, die über einschlägige Verfahren, Produktionen, Bereiche, Institutionen, Erfahrungen verfügen, in denen tierethische oder medizinethische Fragen bearbeitet werden (z. B. Hospize, Forschungseinrichtungen, Beratungsstellen, Kliniken, Labore, Pflegestationen, Pharma- und Medizintechnikunternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, biologische Produktionsanlagen). Die Exkursionen werden durch Workshops, Planspiele und/oder Kolloquien mit Partnerinstitutionen vor- und nachbereitet. Alternativ käme eine Teilnahme an Beratungen gesetzgeberischer Institutionen in Frage, die sich mit bio- oder medizinethischen Angelegenheiten befassen. Auch ein praktischer Einblick in die Arbeit von Ethikkommissionen wird angestrebt. Die Veränderungen durch digitale Transformation in den verschiedenen Praxisbereichen in den jeweiligen Bereichsethiken relevant sind, werden eigens thematisiert.	
Qualifikationsziele Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zu den theoretischen Grundlagen, zum Stand der wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Diskussion und zu den praktischen Anwendungen im Bereich von Tierethik und Medizinethik. Sie sind sicher im Umgang mit den Begriffen und Argumentationen, die in tier- und medizinethischen Diskursen verbreitet sind. Sie können theoretisch Handlungsoptionen ableiten, Entscheidungen argumentativ antizipieren und ethisch tragfähige Begründungen präsentieren.	
B1 (Workload: 30hPZ/70hSLZ) 4 ECTS	Einführung in die Medizinethik und Tierethik, V
Beschreibung PF	- grundlegende Fragestellungen der Medizinethik und Tierethik - Begriffsklärungen im Kontext von Medizinethik und Tierethik - Praxisfelder der Medizinethik und Tierethik
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Lektüre
B2 (Workload: 60hPZ/85hSLZ) 6 ECTS	Exemplarische Vertiefung der Medizinethik, Kombination von V und S
Beschreibung WPF	- Medizinethik vertiefen - Fallbeispiele aus der Praxis - Kritische Reflexion
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre, Rollenspiele, Fallanalyse und -diskussion
B3 (Workload: 60hPZ/85hSLZ) 6 ECTS	Exemplarische Vertiefung der Tierethik, Kombination von V und S
Beschreibung WPF	- Tierethik vertiefen - Fallbeispiele aus der Praxis - Kritische Reflexion
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre, Rollenspiele, Fallanalyse und -diskussion
B4	Bioethische Grundfragen im Umgang mit Leben und Tod, VertiefungsS

(Workload: 30hPZ/40hSLZ) 3 ECTS	
Beschreibung PF	- Wert des menschlichen und nicht-menschlichen Lebens - Relevanz für die unterschiedlichen ethischen Konzeptionen (konsequentialistische, deontologische und tugendethische) - Umgang mit Risiken für Leben und Tod
Lehr- und Lernformen	vertiefende Seminardiskussion, Diskussion mit Lehrenden und in Kleingruppen, Textrecherche, Lektüre, Falldiskussionen, Rollenspiele, Planspiele
B5 (Workload: 20hPZ/15hSLZ) 1 ECTS	Exkursion im Praxisfeld Medizinethik oder Tierethik, E und S
Beschreibung WPF	- Exkursion in einem ausgewählten Praxisfeld medizin- oder bioethischer Relevanz; - Vor- und Nachbereitung: Erfahrungsaustausch, Bearbeitung und Reflexion in Gruppenarbeit (Workshop).
Lehr- und Lernformen	Exkursion, Workshop, Gruppenarbeit, Planspiele
Form und Umfang der Veranstaltungen	Blockveranstaltungen mit ca. 10 Präsenztagen im Semester 2 Tage zusätzlich für Exkursion
Modulprüfung	Benotet; wahlweise im Modulbaustein 2 (B2) oder Modulbaustein 3 (B3) zu erbringen; Schriftliche Prüfung als Einzelprüfung oder mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung.
Veranstaltungssprache	Deutsch, z.T. in englischer Sprache möglich
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis, Beleg der abgeschlossenen Teilnahme an Modul 1 und Nachweis, Beleg der abgeschlossenen oder laufenden Teilnahme Modul 2
Teilnahme und Belegformat	2 Pflichtveranstaltungen, 2 Wahlpflichtveranstaltungen, 2 Exkursionen (Wahlpflicht)
Arbeitszeitaufwand (inkl. Modulprüfung)	350 Stunden gesamt, davon: 140 Stunden Präsenzzeit, 210 Stunden Selbstlernzeit
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	1 Semester, 2. oder 3. Fachsemester lt. Studienplan
Verwendbarkeit	WBMA Angewandte Ethik

Modul 4a: Wirtschaftsethik und Umweltethik	
Modulbereich 2: Ethik in Anwendung	
Modulverantwortung: Prof. Dr. Dr. h. c. Julian Nida-Rümelin, Studiengangsleiter und Rektor	
Inhalte In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen, die gesellschaftliche Kontextualisierung und die praktische Anwendung von Umweltethik und Wirtschaftsethik exemplarisch und unter starkem Praxisbezug vermittelt. Für beide Varianten soll eine Exkursion zu ausgewählten Kooperations- oder Praxispartnern durchgeführt werden, die über einschlägige Verfahren, Produktionen, Bereiche, Institutionen, Erfahrungen verfügen, in denen wirtschaftsethische oder umweltethische Fragen bearbeitet werden (z. B. Forschungseinrichtungen, Labore, Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Beratungseinrichtungen). Die Exkursionen werden durch Workshops, Planspiele und/Kolloquien mit Partnerorganisationen vor- und nachbereitet. Alternativ käme eine Teilnahme an Beratungen gesetzgeberischer Institutionen in Frage, die sich mit umweltethischen oder wirtschaftsethischen Angelegenheiten befassen. Auch ein praktischer Einblick in die Arbeit von Ethikkommissionen und/oder Compliance Bereichen wird angestrebt. Die Veränderungen durch digitale Transformation in den verschiedenen Praxisbereichen in den jeweiligen Bereichsethiken relevant sind, werden eigens thematisiert.	
Qualifikationsziele Die Studierenden erarbeiten sich vertieftes Wissen zu den theoretischen Grundlagen, zum Stand der wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Diskussion und zu den praktischen Anwendungen im Bereich von Wirtschafts- und Umweltethik. Sie sind sicher im Umgang den Begriffen und Argumentationen, die in wirtschaftsethischen und umweltethischen Diskursen verbreitet sind. Sie können theoretisch Handlungsoptionen ableiten, Entscheidungen argumentativ antizipieren und ethisch tragfähige Begründungen präsentieren. Die Studierenden kennen Berufsfelder und/oder praktische Anwendungsfelder sowie Anwendungsfälle von Wirtschafts- und Umweltethik. Sie eignen sich die Fähigkeit an, wirtschafts- und umweltethische Fragestellungen zu (re)konstruieren, Aufgaben und/oder Probleme abzuleiten, Verfahren einer Lösung und/oder Entscheidungsfindung vorzuschlagen, Entscheidungen zu treffen und plausibel zu begründen.	
B1 (Workload: 30hPZ/70hSLZ) 4 ECTS	Einführung in die Wirtschaftsphilosophie und -Ethik, V
Beschreibung PF	- Philosophische, speziell rationalitätstheoretische Aspekte ökonomischer Praxis - grundlegende Fragestellungen der Wirtschaftsethik - Interaktion zwischen Wirtschaft und Gesellschaft - Nachhaltigkeitsprobleme ökonomischer Praxis
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Lektüre
B2 (Workload: 60hPZ/85hSLZ) 6 ECTS	Exemplarische Vertiefung der Wirtschaftsethik, Kombination von V und S
Beschreibung WPF	- Wirtschaftsethik vertiefen - Fallbeispiele aus der Praxis - Kritische Reflexion
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre, Rollenspiele, Fallanalyse und -diskussion
B3 (Workload: 60hPZ/85hSLZ) 6 ECTS	Exemplarische Vertiefung der Umweltethik, Kombination von V und S
Beschreibung WPF	- Umweltethik vertiefen - Fallbeispiele aus der Praxis

	- Kritische Reflexion	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre, Rollenspiele, Fallanalyse und -diskussion	
B4 (Workload: 30hPZ/40hSLZ) 3 ECTS	Ethische und ökonomische Aspekte des Klimawandels, VertiefungsS	
Beschreibung PF	- Klimawandelthematik vertiefen - Fallbeispiele aus der Praxis - Kritische Reflexion	
Lehr- und Lernformen	vertiefende Seminardiskussion, Diskussion mit Lehrenden und in Kleingruppen, Textrecherche, Lektüre, Falldiskussionen, Rollenspiele, Planspiele	
B5 (Workload: 20hPZ/15hSLZ) 1 ECTS	Exkursion im Praxisfeld, E und S	
Beschreibung WPF	- Exkursion in einem ausgewählten Praxisfeld wirtschafts- oder umweltethischer Relevanz; - Vor- und Nachbereitung: Erfahrungsaustausch, Bearbeitung und Reflexion in Gruppenarbeit (Workshop).	
Lehr- und Lernformen	Exkursion, Workshop, Gruppenarbeit, Planspiele	
Form und Umfang der Veranstaltungen	Blockveranstaltungen mit ca.10 Präsenztagen im Semester, 2 Tage zusätzlich für Exkursion	
Modulprüfung	Benotet; wahlweise im Modulbaustein 2 (B2) oder Modulbaustein 3 (B3) zu erbringen; Schriftliche Prüfung als Einzelprüfung oder mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung.	
Veranstaltungssprache	Deutsch, z.T. in englischer Sprache möglich.	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis, Beleg der abgeschlossenen Teilnahme an Modul 1 und Nachweis, Beleg der abgeschlossenen oder laufenden Teilnahme Modul 2	
Teilnahme und Belegformat	2 Pflichtveranstaltungen, 2 Wahlpflichtveranstaltungen, 2 Exkursionen (Wahlpflicht)	
Arbeitszeitaufwand (inkl. Modulprüfung)	350 Stunden gesamt, davon: 140 Stunden Präsenzzeit, 210 Stunden Selbstlernzeit	14 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	1 Semester, 2.oder 3. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	WBMA Angewandte Ethik	

Modul 4b: Wirtschaftsethik und Umweltethik in der digitalen Transformation

Modulbereich 2: Ethik in Anwendung

Modulverantwortung: Prof. Dr. Dr. h. c. Julian Nida-Rümelin, Studiengangsleiter und Rektor

Inhalte

In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen, die gesellschaftliche Kontextualisierung und die praktische Anwendung von Umweltethik und Wirtschaftsethik exemplarisch und unter starkem Praxisbezug vermittelt.

Für beide Varianten soll eine Exkursion zu ausgewählten Kooperations- oder Praxispartnern durchgeführt werden, die über einschlägige Verfahren, Produktionen, Bereiche, Institutionen, Erfahrungen verfügen, in denen wirtschaftsethische oder umweltethische Fragen bearbeitet werden (z. B. Forschungseinrichtungen, Labore, Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Beratungseinrichtungen). Die Exkursionen werden durch Workshops, Planspiele und/Kolloquien mit Partnerorganisationen vor- und nachbereitet. Alternativ käme eine Teilnahme an Beratungen gesetzgeberischer Institutionen in Frage, die sich mit umweltethischen oder wirtschaftsethischen Angelegenheiten befassen. Auch ein praktischer Einblick in die Arbeit von Ethikkommissionen und/oder Compliance Bereichen wird angestrebt.

Die Veränderungen durch digitale Transformation, die in den verschiedenen Praxisbereichen in den jeweiligen Bereichsethiken relevant sind, werden eigens thematisiert. In diesem Zusammenhang wird auch das Konzept des Digitalen Humanismus behandelt, das den Menschen in den Mittelpunkt der digitalen Entwicklung stellt und ethische Leitlinien für den verantwortungsvollen Einsatz digitaler Technologien in Wirtschaft und Umwelt formuliert. Dabei werden insbesondere Fragen der sozialen Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Transparenz und Partizipation im Kontext der Digitalisierung diskutiert und auf die Praxisbeispiele der Exkursionen und Workshops bezogen.

Qualifikationsziele

Die Studierenden erarbeiten sich vertieftes Wissen zu den theoretischen Grundlagen, zum Stand der wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Diskussion und zu den praktischen Anwendungen im Bereich von Wirtschafts- und Umweltethik. Sie sind sicher im Umgang den Begriffen und Argumentationen, die in wirtschaftsethischen und umweltethischen Diskursen verbreitet sind. Sie können theoretisch Handlungsoptionen ableiten, Entscheidungen argumentativ antizipieren und ethisch tragfähige Begründungen präsentieren.

Die Studierenden kennen Berufsfelder und/oder praktische Anwendungsfelder sowie Anwendungsfälle von Wirtschafts- und Umweltethik. Sie eignen sich die Fähigkeit an, wirtschafts- und umweltethische Fragestellungen zu (re)konstruieren, Aufgaben und/oder Probleme abzuleiten, Verfahren einer Lösung und/oder Entscheidungsfindung vorzuschlagen, Entscheidungen zu treffen und plausibel zu begründen.

B1 (Workload: 30hPZ/70hSLZ) 4 ECTS	Einführung in die Wirtschafts- und Umweltethik, V
Beschreibung PF	- Philosophische, speziell rationalitätstheoretische Aspekte ökonomischer Praxis - grundlegende Fragestellungen der Wirtschaftsethik - Interaktion zwischen Wirtschaft und Gesellschaft - Nachhaltigkeitsprobleme ökonomischer Praxis
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Lektüre
B2 (Workload: 60hPZ/85hSLZ) 6 ECTS	Exemplarische Vertiefung: Digitale Transformation der Ökonomie als ethische Herausforderung, Kombination von V und S
Beschreibung WPF	- Digitale Transformation der - Ökonomie vertiefen - Fallbeispiele aus der Praxis - Kritische Reflexion
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre, Rollenspiele, Fallanalyse und -diskussion

B3 (Workload: 60hPZ/85hSLZ) 6 ECTS	Exemplarische Vertiefung: Digitale Transformation und Nachhaltigkeit als ethische Herausforderung, Kombination von V und S	
Beschreibung WPF	- Digitale Transformation und Nachhaltigkeit vertiefen - Fallbeispiele aus der Praxis - Kritische Reflexion	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Semindiskussion, Textrecherche und Lektüre, Rollenspiele, Fallanalyse und -diskussion	
B4 (Workload: 30hPZ/40hSLZ) 3 ECTS	Ethische Herausforderungen der digitalen Transformation der menschlichen Lebensform und Kultur, VertiefungsS	
Beschreibung PF	- Klimawandelthematik vertiefen - Fallbeispiele aus der Praxis - Kritische Reflexion	
Lehr- und Lernformen	vertiefende Semindiskussion, Diskussion mit Lehrenden und in Kleingruppen, Textrecherche, Lektüre, Falldiskussionen, Rollenspiele, Planspiele	
B5 (Workload: 20hPZ/15hSLZ) 1 ECTS	Exkursion im Praxisfeld, E und S	
Beschreibung WPF	- Exkursion in einem ausgewählten Praxisfeld wirtschafts- oder umweltethischer Relevanz in Bezug auf digitale Transformation - Vor- und Nachbereitung: Erfahrungsaustausch, Bearbeitung und Reflexion in Gruppenarbeit (Workshop).	
Lehr- und Lernformen	Exkursion, Workshop, Gruppenarbeit, Planspiele	
Form und Umfang der Veranstaltungen	Blockveranstaltungen mit ca.10 Präsenztagen im Semester, 2 Tage zusätzlich für Exkursion	
Modulprüfung	Benotet; wahlweise im Modulbaustein 2 (B2) oder Modulbaustein 3 (B3) zu erbringen; Schriftliche Prüfung als Einzelprüfung oder mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung.	
Veranstaltungssprache	Deutsch, z.T. in englischer Sprache möglich.	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis, Beleg der abgeschlossenen Teilnahme an Modul 1 und Nachweis, Beleg der abgeschlossenen oder laufenden Teilnahme Modul 2	
Teilnahme und Belegformat	2 Pflichtveranstaltungen, 2 Wahlpflichtveranstaltungen, 2 Exkursionen (Wahlpflicht)	
Arbeitszeitaufwand (inkl. Modulprüfung)	350 Stunden gesamt, davon: 140 Stunden Präsenzzeit, 210 Stunden Selbstlernzeit	14 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	1 Semester, 2.oder 3. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	WBMA Angewandte Ethik	

Modul 5a: Politische Ethik und Sozialethik	
Modulbereich 2: Ethik in Anwendung	
Modulverantwortung: Prof. Dr. Ralf Schöppner, Professur Theorie und Geschichte des Humanismus	
Inhalte In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen, die gesellschaftliche Kontextualisierung und die praktische Anwendung von Politischer Ethik und Sozialethik exemplarisch und unter starkem Praxisbezug vermittelt. Für beide Varianten soll eine Exkursion zu ausgewählten Kooperations- oder Praxispartnern durchgeführt werden, die über einschlägige Verfahren, Produktionen, Bereiche, Institutionen, Erfahrungen verfügen, in denen gesellschaftsethische oder sozialethische Fragen bearbeitet werden (z. B. Gerichte und Gerichtsverhandlungen, Tagungen gesetzgeberischer Organe, öffentliche und private Arbeitsvermittlungen, Beratungsstellen, Unternehmen, Einrichtungen des Strafvollzugs, zivilgesellschaftliche Organisationen). Die Exkursionen werden durch Workshops, Planspiele und/Kolloquien mit Partnerorganisationen vor- und nachbereitet. Auch ein praktischer Einblick in die Arbeit von Ethikkommissionen und/oder Compliance Bereichen wird angestrebt. Die Veränderungen durch digitale Transformation in den verschiedenen Praxisbereichen in den jeweiligen Bereichsethiken relevant sind, werden eigens thematisiert.	
Qualifikationsziele Die Studierenden erarbeiten sich vertieftes Wissen zu den theoretischen Grundlagen, zum Stand der wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Diskussion und zu den praktischen Anwendungen im Bereich der Politischen Ethik und Sozialethik. Sie sind sicher im Umgang den Begriffen und Argumentationen, die in politischen und gesellschaftlichen Diskursen verbreitet sind. Sie können theoretisch Handlungsoptionen ableiten, Entscheidungen argumentativ antizipieren und ethisch tragfähige Begründungen präsentieren. Die Studierenden kennen Berufsfelder und/oder praktische Anwendungsfelder sowie Anwendungsfälle von Politischer Ethik und Sozialethik. Sie eignen sich die Fähigkeit an Fragestellungen der Politischen Ethik und Sozialethik zu (re)konstruieren, Aufgaben und/oder Probleme abzuleiten, Verfahren einer Lösung und/oder Entscheidungsfindung vorzuschlagen, Entscheidungen zu treffen und plausibel zu begründen.	
B1 (Workload: 30hPZ/70hSLZ) 4 ECTS	Einführung in die Politische Ethik und Sozialethik, V
Beschreibung PF	- grundlegende Fragestellungen der Politischen Ethik und Sozialethik - Interaktion zwischen Politik und Gesellschaft - Nachhaltigkeitsprobleme politischer und gesellschaftlicher Praxis
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Lektüre
B2 (Workload: 60hPZ/85hSLZ) 6 ECTS	Exemplarische Vertiefung der Politischen Ethik, Kombination von V und S
Beschreibung WPF	- Politische Ethik vertiefen - Fallbeispiele aus der Praxis - Kritische Reflexion
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre, Rollenspiele, Fallanalyse und -diskussion
B3 (Workload: 60hPZ/85hSLZ) 6 ECTS	Exemplarische Vertiefung der Sozialethik, Kombination von V und S
Beschreibung WPF	- Sozialethik vertiefen - Fallbeispiele aus der Praxis - Kritische Reflexion

Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre, Rollenspiele, Fallanalyse und -diskussion	
B4 (Workload: 30hPZ/40hSLZ) 3 ECTS	Gerechtigkeit in Politik und Gesellschaft, VertiefungsS	
Beschreibung PF	- Gerechtigkeit als höchste Tugend gesellschaftlicher und politischer Ordnungen in den unterschiedlichen ethischen Konzeptionen - Diskussion unterschiedliche Kriterien politischer und sozialer Gerechtigkeit - Auseinandersetzung mit den empirischen Befunden zu Gleichheit und Ungleichheit national und international	
Lehr- und Lernformen	vertiefende Seminardiskussion, Diskussion mit Lehrenden und in Kleingruppen, Textrecherche, Lektüre, Falldiskussionen, Rollenspiele, Planspiele	
B5 (Workload: 20hPZ/15hSLZ) 1 ECTS	Exkursion im Praxisfeld, E und S	
Beschreibung WPF	- Exkursion in einem ausgewählten Praxisfeld gesellschafts- oder sozialetischer Relevanz; - Vor- und Nachbereitung: Erfahrungsaustausch, Bearbeitung und Reflexion in Gruppenarbeit (Workshop).	
Lehr- und Lernformen	Exkursion, Workshop, Gruppenarbeit, Planspiele	
Form und Umfang der Veranstaltungen	Blockveranstaltungen mit ca. 10 Präsenztagen im Semester 2 Tage zusätzlich für Exkursion	
Modulprüfung	Benotet; wahlweise im Modulbaustein 2 (B2) oder Modulbaustein 3 (B3) zu erbringen; Schriftliche Prüfung als Einzelprüfung oder mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung	
Veranstaltungssprache	Deutsch, z.T. in englischer Sprache möglich	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis; Beleg der abgeschlossenen Teilnahme an Modul 1 und Nachweis, Beleg der abgeschlossenen oder laufenden Teilnahme Modul 2	
Teilnahme und Belegformat	2 Pflichtveranstaltungen, 2 Wahlpflichtveranstaltungen, 2 Exkursionen (Wahlpflicht)	
Arbeitszeitaufwand (inkl. Modulprüfung)	350 Stunden gesamt, davon: 140 Stunden Präsenzzeit, 210 Stunden Selbstlernzeit	14 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, 2. oder 3. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	WBMA Angewandte Ethik	

Modul 5b: Digitaler Humanismus und Digitale Ethik	
Modulbereich 2: Ethik in Anwendung	
Modulverantwortung: Prof. Dr. Dr. h. c. Julian Nida-Rümelin, Studiengangsleiter und Rektor	
Inhalte In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen, die gesellschaftliche Kontextualisierung und die praktische Anwendung von Politischer Ethik und Sozialethik exemplarisch und unter starkem Praxisbezug vermittelt. Für beide Varianten soll eine Exkursion zu ausgewählten Kooperations- oder Praxispartnern durchgeführt werden, die über einschlägige Verfahren, Produktionen, Bereiche, Institutionen, Erfahrungen verfügen, in denen gesellschaftsethische oder sozialetische Fragen bearbeitet werden (z. B. Gerichte und Gerichtsverhandlungen, Tagungen gesetzgeberischer Organe, öffentliche und private Arbeitsvermittlungen, Beratungsstellen, Unternehmen, Einrichtungen des Strafvollzugs, zivilgesellschaftliche Organisationen). Die Exkursionen werden durch Workshops, Planspiele und/Kolloquien mit Partnerorganisationen vor- und nachbereitet. Auch ein praktischer Einblick in die Arbeit von Ethikkommissionen und/oder Compliance Bereichen wird angestrebt. Ein besonderer Fokus liegt zudem auf dem Ansatz des Digitalen Humanismus, der den Menschen und seine Würde ins Zentrum digitaler Entwicklungen stellt und sich für eine wertorientierte Gestaltung technologischer Prozesse einsetzt. Dabei werden die sozialen, politischen und ethischen Auswirkungen der Digitalisierung auf gesellschaftliche Teilhabe, demokratische Institutionen sowie soziale Gerechtigkeit analysiert und diskutiert. Ziel ist es, die Chancen und Herausforderungen digitaler Technologien aus einer humanistischen Perspektive zu reflektieren und ihre Bedeutung für politische und soziale Ethik praxisnah zu erschließen.	
Qualifikationsziele Die Studierenden erarbeiten sich vertieftes Wissen zu den theoretischen Grundlagen, zum Stand der wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Diskussion und zu den praktischen Anwendungen im Bereich der Politischen Ethik und Sozialethik. Sie sind sicher im Umgang den Begriffen und Argumentationen, die in politischen und gesellschaftlichen Diskursen verbreitet sind. Sie können theoretisch Handlungsoptionen ableiten, Entscheidungen argumentativ antizipieren und ethisch tragfähige Begründungen präsentieren. Die Studierenden kennen Berufsfelder und/oder praktische Anwendungsfelder sowie Anwendungsfälle von Politischer Ethik und Sozialethik. Sie eignen sich die Fähigkeit an Fragestellungen der Politischen Ethik und Sozialethik zu (re)konstruieren, Aufgaben und/oder Probleme abzuleiten, Verfahren einer Lösung und/oder Entscheidungsfindung vorzuschlagen, Entscheidungen zu treffen und plausibel zu begründen.	
B1 (Workload: 30hPZ/70hSLZ) 4 ECTS	Einführung in den Digitalen Humanismus, V
Beschreibung PF	- grundlegende Fragestellungen des Digitalen Humanismus - Interaktion zwischen Politik und Gesellschaft - Nachhaltigkeitsprobleme politischer und gesellschaftlicher Praxis in Bezug auf digitalen Humanismus und digitale Ethik
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Lektüre
B2 (Workload: 60hPZ/85hSLZ) 6 ECTS	Exemplarische Vertiefung: Digitale Ethik in der Informatik, Kombination von V und S
Beschreibung WPF	- Informatik und digitale Ethik vertiefen - Fallbeispiele aus der Praxis - Kritische Reflexion
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre, Rollenspiele, Fallanalyse und -diskussion
B3	Exemplarische Vertiefung: Ethische Probleme digitaler Kommunikation,

(Workload: 60hPZ/85hSLZ) 6 ECTS	Kombination von V und S	
Beschreibung WPF	- Digitale Kommunikation und Ethik vertiefen - Fallbeispiele aus der Praxis - Kritische Reflexion	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Seminardiskussion, Textrecherche und Lektüre, Rollenspiele, Fallanalyse und -diskussion	
B4 (Workload: 30hPZ/40hSLZ) 3 ECTS	Digitale Transformation in Politik und Gesellschaft, VertiefungsS	
Beschreibung PF	- Reflexion der Auswirkungen digitaler Technologien auf gesellschaftliche und politische Ordnungen im Kontext ethischer Konzepte - Diskussion unterschiedlicher Ansätze zur Gestaltung einer gerechten digitalen Gesellschaft (z. B. Daten- und Chancengerechtigkeit) - Auseinandersetzung mit empirischen Befunden zu digitaler Teilhabe, Zugangsgerechtigkeit und digitaler Ungleichheit national und international	
Lehr- und Lernformen	vertiefende Seminardiskussion, Diskussion mit Lehrenden und in Kleingruppen, Textrecherche, Lektüre, Falldiskussionen, Rollenspiele, Planspiele	
B5 (Workload: 20hPZ/15hSLZ) 1 ECTS	Exkursion im Praxisfeld, E und S	
Beschreibung WPF	- Exkursion in einem ausgewählten Praxisfeld von Informatik oder Kommunikation - Vor- und Nachbereitung: Erfahrungsaustausch, Bearbeitung und Reflexion in Gruppenarbeit (Workshop).	
Lehr- und Lernformen	Exkursion, Workshop, Gruppenarbeit, Planspiele	
Form und Umfang der Veranstaltungen	Blockveranstaltungen mit ca. 10 Präsenztagen im Semester 2 Tage zusätzlich für Exkursion	
Modulprüfung	Benotet; wahlweise im Modulbaustein 2 (B2) oder Modulbaustein 3 (B3) zu erbringen; Schriftliche Prüfung als Einzelprüfung oder mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung.	
Veranstaltungssprache	Deutsch, z.T. in englischer Sprache möglich	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis; Beleg der abgeschlossenen Teilnahme an Modul 1 und Nachweis, Beleg der abgeschlossenen oder laufenden Teilnahme Modul 2	
Teilnahme und Belegformat	2 Pflichtveranstaltungen, 2 Wahlpflichtveranstaltungen, 2 Exkursionen (Wahlpflicht)	
Arbeitszeitaufwand (inkl. Modulprüfung)	350 Stunden gesamt, davon: 140 Stunden Präsenzzeit, 210 Stunden Selbstlernzeit	14 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, 2. oder 3. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	WBMA Angewandte Ethik	

Modul 6: Masterarbeit, Kolloquium und mündliche Abschlussprüfung	
Modulbereich 3: Masterarbeit	
Modulverantwortung: Dorothea Winter, Wissenschaftliche Mitarbeiterin AE	
Inhalte Das Thema der Masterarbeit ist nach Abstimmung mit den Prüfenden Studierenden zu wählen. Die Masterarbeit kann grundsätzlich historisch oder systematisch, theoretisch oder anwendungsorientiert ausgerichtet sein. Falldiskussionen können in allen Ausrichtungen mit entsprechender Gewichtung bearbeitet werden. Zur Auswahl stehen alle Themen des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik. Beantragung, Bestätigung, Fristen der Bearbeitung und Einreichung der Masterarbeit sowie die mündliche Abschlussprüfung richten sich nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung des Weiterbildungsstudiengangs M.A. Angewandte Ethik. Die Ausarbeitung der Masterarbeit wird durch ein Kolloquium und individuelle Betreuung unterstützt. Die Betreuung der Masterarbeit ist verbunden mit der Diskussion ethischer Herausforderungen, die sich im jeweils beruflichen Praxisfeld der Studierenden ergeben.	
Qualifikationsziele Die Studierenden beweisen mit der Masterarbeit ihre Befähigung ein gewähltes Thema des Fachgebietes Angewandte Ethik entsprechend den wissenschaftlichen Standards und auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion inhaltlich und methodisch erfolgreich zu bearbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, eine inhaltlich klar definierte Themenstellung aus dem Fachgebiet Angewandte Ethik innerhalb der vorgesehenen begrenzten Bearbeitungszeit selbstständig vertiefend zu untersuchen, zu analysieren und zu problematisieren. Sie können ihre eigene Position wissenschaftlich begründen, kohärent argumentieren, sich mit anderen wissenschaftlichen Stellungnahmen zu ihrem Thema sachlich auseinandersetzen und die eigene wissenschaftliche Position kritisch reflektieren. Zusammenhänge zwischen theoretischen Erkenntnissen und praktischen Aspekten ihres Themas stellen die Studierenden eigenständig her.	
B1 (Workload: 10hPZ)	Kolloquium, K
Beschreibung PF	- Themenfindung, Entwicklung und Formulierung des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses; - Vorstellung und Diskussion konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen; - Strukturierung wissenschaftlichen Arbeitens.
Lehr- und Lernformen	Kolloquium, studentische Beiträge zum Kolloquium
B2 (Workload: 8hPZ)	Betreuung, Be und C
Beschreibung PF	- Unterstützung der Vorbereitung und Anfertigung der Masterarbeit; - Vorbereitung auf die mündliche Abschlussprüfung
Lehr- und Lernformen	Beratung, Konsultation,
B3 (Workload 430hSLZ/2hPZ)	Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung
Beschreibung PF	Erarbeitungsprozess der Masterarbeit
Lehr- und Lernformen	Text- und/oder Fallanalysen, Recherche, Quellenforschung, eigenständiges Erarbeiten und Schreiben, Ergebnispräsentation
Form und Umfang der Veranstaltungen	Einzelne Veranstaltungen über etwa 10 Präsenztage im Semester.
Modulprüfung	Benotet; Masterarbeit, mdl. Abschlussprüfung
Veranstaltungssprache	Deutsch
Voraussetzungen der	Nachweis, Beleg Module 1 bis 5,

Teilnahme	mindestens zwei schriftliche Prüfungsleistungen, davon mindestens eine Hausarbeit	
Teilnahme und Belegformat	3 Pflichtveranstaltungen Kolloquium, Beratung und Coaching, Anfertigung der Masterarbeit, mündliche Abschlussprüfung im Anschluss an die Masterarbeit	
Arbeitszeitaufwand (inkl. Modulprüfung)	450 Stunden gesamt, davon: 10 Stunden Präsenzzeit (Kolloquium) 8 Stunden Präsenzzeit (Betreuung) 2 Stunden Präsenzzeit (mdl. Abschlussprüfung) 430 Stunden Selbstlernzeit (Anfertigung der Masterarbeit)	18 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 4. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	WBMA Angewandte Ethik	

Anlage 2

Studienverlaufsplan

Sem.	Module und Bausteine	Pflicht / Wahlpflicht	ECTS	Präsenzzeit (h)	Selbstlernzeit (h)
1	M1 Grundlagen Angewandter Ethik		15	120	255
	Einführung in die Allgemeine Ethik	PF	4	30	70
	Exemplarische Vertiefung zur Metaethik anhand einzelner Theorien	PF	4	30	70
	Exemplarische Vertiefung zur normativen Ethik anhand einzelner Theorien	PF	4	30	70
	Rationalität und Moral	PF	3	30	45
1-2	M2 Angewandte Ethik, gesellschaftlicher und technologischer Wandel		15	120	255
	Einführung in die Angewandte Ethik	PF	4	30	70
	Exemplarische Vertiefung I	PF	4	30	70
	Exemplarische Vertiefung II	PF	4	30	70
	Digitale Technologien als Herausforderung Angewandter Ethik	PF	3	30	45
2-3	M3 Medizinethik und Tierethik		14	140	210
	Einführung in Medizinethik und Tierethik	PF	4	30	70
	Exemplarische Vertiefung der Medizinethik	WPF	6	60	85
	Exemplarische Vertiefung der Tierethik	WPF			
	Bioethische Grundfragen im Umgang mit Leben und Tod	PF	3	30	40
	Exkursion im Praxisfeld Medizinethik	WPF	1	20	15
	Exkursion im Praxisfeld Bioethik	WPF			

2-3	M4a Wirtschaftsethik und Umweltethik		14	140	210
	Einführung in Wirtschafts- und Umweltethik	PF	4	30	70
	Exemplarische Vertiefung der Wirtschaftsethik	WPF	6	60	85
	Exemplarische Vertiefung der Umweltethik	WPF			
	Ethische und ökonomische Aspekte des Klimawandels	PF	3	30	40
	Exkursion im Praxisfeld Wirtschaftsethik	WPF	1	20	15
	Exkursion im Praxisfeld Umweltethik	WPF			
2-3	M4b Wirtschafts- und Umweltethik in der digitalen Transformation		14	140	210
	Einführung in die Wirtschafts- und Umweltethik	PF	4	30	70
	Exemplarische Vertiefung: Digitale Transformation der Ökonomie als ethische Herausforderung	WPF	6	60	85
	Exemplarische Vertiefung: Digitale Transformation und Nachhaltigkeit als ethische Herausforderung	WPF			
	Ethische Herausforderungen der digitalen Transformation der menschlichen Lebensform und Kultur	PF	3	30	40
	Exkursion im Praxisfeld Ökonomie und Digitale Transformation	WPF	1	20	15
	Exkursion im Praxisfeld Nachhaltigkeit und Digitale Transformation	WPF			
2-3	M5a Politische Ethik und Sozialethik		14	140	210
	Einführung in Gesellschafts- und Sozialethik	PF	4	30	70
	Grundfragen der Gesellschaftsethik und ihrer Anwendung	WPF	6	60	85
	Grundfragen der Sozialethik und ihrer Anwendung	WPF			
	Grenzbestimmungen, Überschneidungen, Problematisierungen – zum Verhältnis von Gesellschafts- und Sozialethik: Gleichheiten und Ungleichheiten, individuelle und universelle Ansprüche auf Gerechtigkeit	PF	3	30	40
	Exkursion im Praxisfeld Gesellschaftsethik	WPF	1	20	15
	Exkursion im Praxisfeld Sozialethik	WPF			
	M5b Digitaler Humanismus und Digitale Ethik		14	140	210
	Einführung in den Digitalen Humanismus	PF	4	30	70
	Digitale Ethik in der Informatik	WPF	6	60	85
	Ethische Probleme digitaler Kommunikation	WPF			

	Digitale Transformation in Politik und Gesellschaft	PF	3	30	40
	Exkursion im Praxisfeld Informatik	WPF	1	20	15
	Exkursion im Praxisfeld Kommunikation	WPF			
4	M6 Masterarbeit, Kolloquium und mündliche Abschlussprüfung		18	20	430
	Kolloquium	PF	0,36	9	
	Beratung/Coaching	PF	0,36	9	
	Masterarbeit	PF	17,2		430
	Mündliche Abschlussprüfung	PF	0,08	2	
			90	680 (30,23%)	1.570 (69,77%)

Anlage 3

Modulprüfungen

Sem.	Modulnr.	Modul	Prüfungsform	Prüfungszuordnung und -bewertung
1	1	Grundlagen Angewandter Ethik	Schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung	Unbenotet; wahlweise in B3 oder B4 abzulegen
1-2	2	Angewandte Ethik, gesellschaftlicher und technologischer Wandel	Schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung	Benotet; wahlweise in B2 oder B3 abzulegen
2-3	3	Bioethik und Medizinethik	Schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung	Benotet; wahlweise in B2 oder B3 abzulegen
2-3	4	Wirtschaftsethik und Umweltethik	Schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung	Benotet; wahlweise in B2 oder B3 abzulegen

2-3	5	Gesellschaftsethik und Sozialethik	Schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung	Unbenotet; wahlweise in B2 oder B3 abzulegen
4	6	Masterarbeit, Kolloquium und mündliche Abschlussprüfung	Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung	Benotet

Anlage 4

Abkürzungsverzeichnis

B	= (Modul)Bausteine
b	= benotet
Be	= Beratung
C	= Coaching
E	= Exkursion
H	= Hospitation
h	= Stunden
HVD BB	= Humanistischer Verband Berlin Brandenburg
K	= Kolloquium
KdöR	= Körperschaft des öffentlichen Rechts
M	= Module
MB	= Modulbereiche
MP	= Modulprüfung
PZ	= Präsenzzeit
PF	= Pflichtveranstaltung

S	= Seminar; mit Spezifizierungen: BegleitS, Blended LearningS, FremdsprachenS, ProjektS, VertiefungsS, WerkstattS,
SL	= aktive Teilnahme mit Erbringung einer lehrveranstaltungsbegleitenden Studienleistung gefordert
SLZ	= Selbstlernzeit
SV	= Supervision
T	= Tutorium
TN	= regelmäßige Teilnahme gefordert
ub	= unbenotet
Ü	= Übung
V	= Vorlesung; mit Spezifizierungen: RingV
W	= Werkstatt
WPF	= Wahlpflichtveranstaltung